



Mit einem solchen Vorgehen werden diese Kräfte als das charakterisiert, was sie in Wirklichkeit sind, Vaterlandsverräter, wird den Bestrebungen des Gegners entgegengewirkt, solche Elemente als "Märtyrer", als "Dissidenten", "Bürgerrechtskämpfer", "politische Überzeugungstäter" und wie der Gegner sie sonst noch bezeichnet, hochzuspielen bzw. ihre Handlungen als "Kritik", als "Reformvorstellungen", Ausdruck eines "Andersdenkens" zu kennzeichnen.

Daraus leitet sich das Erfordernis ab, vor allem der Herausarbeitung bestehender Verbindungen von DDR-Bürgern zu Einrichtungen, Organisationen oder Personen im Sinne des § 97 StGB noch größere Aufmerksamkeit zu widmen. Entsprechende Beweise sind sorgfältig zu sichern.

Das betrifft des weiteren auch solche Beweismittel, die über den Kontaktpartner, die Art und Weise und den Zweck der Übermittlung und Verbreitung von Nachrichten oder anderen Materialien im Ausland, über bereits konkret eingetretene bzw. mögliche schädliche Auswirkungen Aufschluß geben.

Werden im Rahmen bestehender Verbindungen zu Stellen oder Personen im Ausland durch feindlich-negative Kräfte Schriften oder sonstige Materialien übergeben bzw. zu diesem Zwecke hergestellt oder gesammelt, so ist der Charakter dieser Schriften oder Materialien vor allem unter folgenden strafrechtlichen Gesichtspunkten zu analysieren und einzuschätzen:

- Beinhalten sie Nachrichten im Sinne eines Landesverratsverbrechens;